



BETREUENDE GRUNDSCHULE

Bürger Nr:
SEPA-Mandat:

ANMELDUNG zum _____ 202____

ABMELDUNG zum 31.01.20____

(Nachname / Vorname des Kindes)

Klasse:

(Nachname / Vorname des/der Erziehungsberechtigten)

(Anschrift)

Betreuende Grundschule

- Montag - Freitag bis 14:00 Uhr ohne Essen (Betreuungsbeitrag 32,00 € / mtl.)
 Montag - Freitag bis 14:00 Uhr mit Essen (Betreuungsbeitrag 32,00 € / mtl. + Essenspauschale 72,00 € / mtl.)

- Mein Kind leidet an einer Allergie und benötigt Sonderessen. (**Bitte ärztliches Attest vorlegen!**)
 Mein Kind ist Vegetarier.
 Mein Kind isst schweinefleischfrei.

Anzahl der Kinder in der Schulbetreuung / Ganztagsschule _____.

Für das zweite und jedes weitere Kind, das an dem **Betreuungsangebot** teilnimmt, wird eine Beitragsermäßigung von 50 Prozent gewährt.

BITTE BEACHTEN SIE DIE HINWEISE AUF DER RÜCKSEITE!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schule)



Wichtige Informationen für die Betreuende Grundschule:

Betreuungsbeiträge:

Die Betreuende Grundschule kann nur zum Ende des Schulhalbjahres am 31.01. gekündigt werden!
Die Kündigung für die Betreuung muss bis spätestens 31.12. der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach -Schulabteilung- vorliegen.

Die Teilnahme an der Betreuung endet automatisch am Schuljahresende. Eine Kündigung zum Schuljahresende ist nicht notwendig. Soll Ihr Kind im kommenden Schuljahr weiterhin an der Betreuenden Grundschule teilnehmen, muss spätestens bis **15. Februar 2024** eine **neue Anmeldung** vorliegen.

Eine unregelmäßige Teilnahme an dem Betreuungsangebot entbindet nicht von der Zahlung! Teilbeträge werden nicht erstattet.

Berechnet wird der Monat, in den der Tag der Anmeldung fällt. Der Betreuungsbeitrag ist zum 1. des Folgemonats fällig.

Bitte beachten Sie, dass der monatliche Betreuungsbeitrag für 12 Monate gilt und auch in schulfreier Zeit zu zahlen ist. Gemäß § 8 Abs. 1 SchulG Rheinland-Pfalz beginnt an allen Schulen das Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

Essenspauschale:

Die Teilnahme am Mittagessen kann nur zum Ende des Schulhalbjahres am 31.01. gekündigt werden!
Die Kündigung muss bis spätestens 31.12. der Verbandsgemeindeverwaltung, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach -Schulabteilung- vorliegen.

Die Teilnahme am Mittagessen endet automatisch am Schuljahresende. Eine Kündigung ist nicht notwendig.

Bei längerer Fehlzeit (ab 2 Wochen) durch einen Krankenhausaufenthalt, Reha oder längerer Krankheit kann durch Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung** die Essenskosten ganz oder teilweise erstattet werden. Betreuungsbeiträge sind hiervon ausgeschlossen.

Berechnet wird der Monat, in den der Tag der Anmeldung fällt. Die Essenspauschale ist zum 1. des Folgemonats fällig.

Bitte beachten Sie, dass die monatliche Essenspauschale für 12 Monate gilt und auch in schulfreier Zeit zu zahlen ist. Gemäß § 8 Abs. 1 SchulG Rheinland-Pfalz beginnt an allen Schulen das Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

Hinweis für Kinder der Klassenstufe 1:



Sollte der Unterricht aufgrund der Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz erst im September beginnen und Ihr Kind noch im August die Kindertagesstätte besuchen, so sind unter Umständen in beiden Einrichtungen, je nach gewählter Betreuungsart und Mittagsverpflegung, die Beiträge zu zahlen.